

# Wie die Gatewaylobby den Baslern Sand in die Augen streut

Von Roman Mayer

Den grössten Güterumschlagplatz der Schweiz direkt vor der Haustür? Den ganzen Lärm und Verkehr? Die Belastung für Umwelt und Klima? Das Gefahrgut-Risiko? Das will niemand. Nicht in Basel und nirgendwo sonst.

Dass das Grossprojekt eines Gateway Terminals trotzdem in Basel realisiert werden soll, hat den einfachen Grund: Alle anderen haben sich erfolgreich dagegen gewehrt. Nachdem die Gateway-Pläne im Zürcher Limmattal am Widerstand von Volk und Behörden gescheitert sind, kam man halt nach Basel.

## Riesiger Umschlagplatz für internationale Güter

Damit der Winkelzug nicht allzu durchschaubar war, übertünchte man das Gateway-Projekt mit grünem Anstrich und band zusätzlich die Rheinschiffahrt ins Projekt mit ein. Gleichzeitig schreibt man sich jetzt die grossen Schlagworte der Zeit auf die Fahnen: Verlagerung auf die Bahn! Klimaschutz! Doch im Kern bleibt Gateway das, was es immer war: ein riesiger Um-



Roman Mayer ist Verwaltungsratsdelegierter der auch im Rheinhafen Kleinhüningen tätigen Swissterminal AG ([www.swissterminal.com](http://www.swissterminal.com)).

(Fotos: zVg)

möglichst nah zur Haustüre. Die bestehende, dezentrale Struktur schafft das bestens.

## Monopol zu Lasten der Bevölkerung

Dieses erfolgreiche Netz soll ersetzt und in Basel zentralisiert

werber. Und – vor allem – zu Lasten der Bevölkerung.

Der Schiffsverkehr und die Rheinhäfen spielen dabei eine untergeordnete Rolle, wie selbst die Gateway-Betreiber zugeben, wenn sie immer wieder betonen, dass sie ihr Terminal-Grossprojekt auch dann realisieren wollen, wenn die Basler Stimmbevölkerung das geplante Hafenbecken 3 ablehnt.

## Hafenbecken 3 ist unpraktisch und unnötig

Auch das Hafenbecken 3 ist völlig überflüssig. Unser Unternehmen arbeitet seit bald 50 Jahren eng mit der Rheinschiffahrt zusammen. Dabei stellen wir fest: Es gibt kein Schiff, das heute nicht mit der bestehenden Infrastruktur effizient entladen und beladen werden kann. Das funktioniert bestens. Übrigens: Wenn es den Projektbefürwortern tatsächlich um die Schifffahrt ginge, käme niemand auf die Idee, das effiziente Hafenbecken 1 zu ersetzen durch ein unpraktisches Hafenbecken 3, gegen das sich selbst die Schiffsführer wehren.

Eigentlich ist alles ganz klar und augenfällig: Das ganze Projekt ist unnötig und teuer. Und es verletzt die Interessen von Bevölkerung, Umwelt und Klima. Deshalb lehnen die grossen Umweltverbände das Projekt entschlossen ab. Sie entlarven so die umweltheuchlerische Argumentation der Projektbefürworter als das, was sie ist: Fehlinformation, um der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Persönlich bin ich allerdings überzeugt: So schnell fallen die Baslerinnen und Basler nicht darauf herein.

Hafenbecken 3? Braucht es nicht.



Containerterminal in Basel-Kleinhüningen.

schlagplatz für den internationalen Güterverkehr in Europa. Fachleute rechnen mit rund 100'000 zusätzlichen LKW-Fahrten durch Basel.

Verrückt ist: Um den Güterverkehr mit der Schweiz umweltgerecht und effizient abzuwickeln, braucht es weder Gateway noch Hafenbecken 3. Heute besteht ein gut funktionierendes Netz, das gewährleistet, dass jedes Transportgut rechtzeitig beim Kunden ankommt. Und dazu den grössten Teil der Strecke der Umwelt zuliebe auf Schiene und Wasser reist. Bis

werden? Auch dafür ist der Grund einfach: SBB Cargo hat es versäumt, sich nach der Öffnung des Schienengüterverkehrs in Europa mit kundennahen Leistungen erfolgreich im Wettbewerb zu etablieren. Davon profitiert die internationale Konkurrenz gerne, wie die vielen Güterzüge zeigen, die heute von ausländischen Mitbewerbern durch die Schweiz gezogen werden. Mit dem Gateway-Projekt will SBB Cargo seine schwindenden Marktanteile mit einem monopolartigen Hub sichern. Zulasten der Mitbe-

Frag doch ...



## Hausdienstarbeit

Wenn Sie Hausdienstarbeitnehmer beschäftigen, sind Sie verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Lohn tiefer ist als 2300 Franken im Jahr. Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede bezahlte Tätigkeit beitragspflichtig. Zur Hausdienstarbeit gehören folgende Tätigkeiten in Privathaushalten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Au-pair-Mädchen/Junge
- Babysitterin/Babysitter
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Betreuung älterer Personen
- Hilfskräfte, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen (z.B. Nachbar, der gegen Bezahlung Gartenarbeiten verrichtet).

Erwerbstätige sind ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag beitragspflichtig.

Jugendliche Hausangestellte (z.B. Babysitter) sind bis zum 31. Dezember nach dem 25. Geburtstag von der Beitragspflicht befreit, sofern ihr Lohn 750 Franken im Jahr nicht übersteigt. Die jugendlichen Angestellten können aber die Beitragssabrechnung verlangen.

Für im Hausdienst tätige Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben, gilt ein Freibetrag von 16'800 Franken pro Jahr bzw. 1400 Franken pro Monat. Auf dem Teil des Einkommens, der den Freibetrag übersteigt, müssen AHV/IV/EO-Beiträge entrichtet werden.

Hausdienstarbeitgebende sind zudem verpflichtet, ihr Personal gegen Unfall zu versichern.

Die kantonale Ausgleichskasse am Ort des Haushaltes ist für die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge zuständig und unterstützt Sie gerne bei der Abwicklung der Anmeldung sowie Klärung allfälliger Fragen.

«Haben Sie Fragen zur AHV? Teilen Sie uns diese mit. Wir werden Ihre Fragen in den nächsten Ausgaben beantworten. Für persönliche Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.»

Tel. 061 685 22 22 oder [fragdoch@ak-bs.ch](mailto:fragdoch@ak-bs.ch)



[www.ak-bs.ch](http://www.ak-bs.ch)

Mike Oberholzer, Direktor

